



Elektronische Fahrkarten ab März'21 und Ausgleichslösung

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

Vom Bodo-Serviceportal haben wir folgende Nachricht erhalten:

Information zur Ausgleichslösung von der Schülerlisten-Abrechnungsstelle

Auf Grund der kurzfristigen Lockdown-Verlängerung Mitte Januar 2021 blieben Schülermonatskarten weitestgehend ungenutzt. Diese wirtschaftliche Belastung der Familien soll nun laut offizieller Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg mit einer kostenlosen Aprilkarte ausgeglichen werden.

Was beinhaltet die Ausgleichsregelung konkret? Was ist zu tun?

Angelehnt an das Verfahren aus dem letzten Jahr wird es laut offizieller Mitteilung des Verkehrsministeriums keine Erstattung für bereits gezahlte Monate geben. Vielmehr **werden alle Schülermonatskarten, die im März im Umlauf sind, im April kostenfrei bleiben (= kein Einzug der Eigenanteile April). Die Erstattung der Monatsrate April greift somit nur dann, wenn die Schülermonatskarte März bis zum 10. März 2021 abgeholt wurde.** Andernfalls werden die März-Fahrkarten automatisch ausgebucht.

Wie verläuft die Ausgabe der Märzkarten? Mit dem Schulhalbjahreswechsel steht im bodo-Gebiet nicht nur die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten an. Nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Jahr werden nun alle Schülermonatskarten (Listenverfahren) als eCard Schule (Chipkarte) ausgegeben.

Schülerinnen und Schüler, denen die neue Karte aufgrund der Bedingungen noch nicht ausgehändigt wurde, können bei Bedarf an allen Montagen bzw. ersten Schultagen bis einschließlich 10. März 2021 die morgendliche Fahrt zur Schule ohne Fahrschein tätigen, um die Karte in Empfang zu nehmen. Bei weiteren Fahrten ist dann entsprechend ein gültiger Fahrschein vorhanden.

Regelungen in Bayern weichen ab

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im bayerischen Verbundgebiet gelten diese Regelungen nicht. So sind insbesondere die Ausgabe- und Rückgabeprozesse im Landkreis Lindau anders geregelt. Für Schülermonatskarten, welche komplett von den Schulwegekostenträgern übernommen werden, besteht keine Möglichkeit der Rückgabe. Insofern ist ein finanzieller Ausgleich im April nicht vorgesehen.

Weitere Informationen sowie aktuelle Entwicklungen sind abrufbar unter bodo.de im Serviceportal.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Zürn Gewerbeschule

Jutta Krieling
Schulsekretariat